

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Streikversicherung der Unternehmer. I.	729	nicht antwortet, gilt als stillschweigend abgelehnt.	738
Arbeiterbewegung. — Immer noch „Civic Federation“.		Kartelle, Sekretariate. Zur Frage der Gestaltung der Sekretariatsberichte.	739
— „Die American Federation of Labor auf neuen Bahnen?“ — Internationale Solidarität. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	731	Mitteilungen. Mitteilung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — An die Verbandsexpeditionen. — Neudruck des Correspondenzblattes der Jahrgänge 1891—1899.	740
Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Holzarbeiterbewegung. — Der Kampf in Schweden.	733	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 8: Die Ergebnisse der deutschen Berufszählung vom 12. Juni 1907.	
Aus Unternehmerkreisen. Großindustrielles Archivwesen. — Eine Enquete zum Tarifbruch der schwedischen Unternehmer.	735		
Gewerbegerichtliches. Das Urlaubsgeuch eines Angestellten, auf das der Unternehmer			

Die Streikversicherung der Unternehmer.

I.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Streikversicherung der Unternehmer in Deutschland und ihre Geschäftsergebnisse im Jahre 1908 enthält das Oktoberheft des „Reichsarbeitsblatt“ eine beachtenswerte Uebersicht. Die Streikversicherung, die bis Ende des vorigen Jahrzehnts nur ganz vereinzelte und wenig aussichtsreiche Experimente gezeitigt hatte, ist seit dem Grimmitzauer Streik 1903/04 zu einer der bedeutendsten Aufgaben der Arbeitgeberorganisation erhoben worden. Bekanntlich führte dieser Streik zur weiteren Entwicklung des Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände, in deren Folge zwei Centralisationen, die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ entstanden. Die Seele der ersteren Centrale war der Centralverband deutscher Industrieller mit Herrn Bued an der Spitze, während im anderen Lager der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und die meisten örtlichen Arbeitgeberverbände standen; hier spielt Herr Wendt-Altona eine führende Rolle. Beide Centralen haben zur gemeinsamen Bekämpfung der Arbeiterbewegung ein Kartell für gegenseitige Hilfeleistung abgeschlossen.

Die Streikversicherung ist von beiden Centralen in gesondelter Richtung gepflegt worden. Während die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände die Arbeitgeberorganisationen selbst zu Trägern der Streikversicherung gestaltete, hat der Verein deutscher Arbeitgeberverbände besondere Entschädigungsgesellschaften ins Leben gerufen, die ihrerseits wieder bei einer anderen Gesellschaft rückversichert sind. Eine Rückversicherung besteht auch für die Arbeitgeberverbände der Hauptstelle. Bei der Streikversicherung hat man zu unterscheiden zwischen Versicherungsgesellschaften und Arbeitgeberverbänden, die „Streikversicherung“ oder „Streikentschädigung“

gewähren, sowie zwischen rückversicherten und nicht rückversicherten Gesellschaften. Ein Rechtsanspruch ist durchgängig ausgeschlossen, sowohl wegen der versicherungstechnischen Schwierigkeiten, als auch, um der Kontrolle des Aufsichtsamtes für Privatversicherung zu entgehen.

Das Kaiserl. Statistische Amt berichtet von 2 Rückversicherungsgesellschaften, 8 rückversicherten und 3 nichtrückversicherten Gesellschaften, 8 Reichsverbänden, 11 Landesverbänden und 7 Ortsgruppen, ferner im Anhang über einen Boykottschutzverband. Dazu kommen noch 4 Reichs-, 1 Landes- und 4 Bezirksverbände, welche Streikentschädigung nicht satzungsgemäß, sondern nur von Fall zu Fall gewähren. Die beiden Rückversicherungsgesellschaften umfassen einen Bereich von 775 825 beschäftigten Arbeitern.

Betrachten wir den Aufbau und die Leistungen dieser Streikversicherungsgesellschaften und -einrichtungen im einzelnen. An erster Stelle stehen die beiden Rückversicherungsgesellschaften.

Die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen (Sitz Berlin), 1906 gegründet, umfaßt 8 Streikversicherungsgesellschaften, 4 Reichsverbände, 1 Landesverband und 5 Ortsverbände. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 1908: 411 028, die versicherte Jahreslohnsumme 466 765 955 M. Im Jahre 1908 stellten 8 der beteiligten Gesellschaften (meist Metallindustrie) Entschädigungsansprüche in Höhe von 523 318 Manntagen; sie erhielten 153 457,13 Mark. Der Entschädigungsfonds belief sich auf 233 579,39 M., so daß der Gesellschaft ein Ueberschuß von 80 122,96 M. verblieb. Die Gesellschaft nimmt nur Mitglieder auf, die dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angehören. An Beiträgen werden ½ Promille der Jahreslohnsumme erhoben. Der Ueberschuß wird an die Mitglieder zurüdgezahlt. An

Entschädigung werden gewährt bei Streiks $12\frac{1}{2}$ Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt dieser Satz nach dem Umfang der Aussperrung. Er beträgt $12\frac{1}{2}$ Proz. für bis zu 1000 Arbeiter; 10 Proz. für 1001—2000 Arbeiter, $7\frac{1}{2}$ Proz. für 2001—4000 Arbeiter, 5 Proz. für 4001—8000 Arbeiter und $2\frac{1}{2}$ Proz. für mehr 8000 Arbeiter.

Über jeden Entschädigungsantrag entscheidet erstinstanzlich der Aufsichtsrat und endgültig der Ausschuss. Eine Prüfung der Streikursachen findet nicht statt, sondern lediglich eine Prüfung der Beachtung der Satzungen.

Der Schussverband gegen Streikschäden (Gruppe der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände) in Berlin, gegründet 1906, nimmt korporative und Einzelmitglieder auf; letztere bilden eine besondere Gruppe. Er umfaßt 2390 Mitglieder mit 363 825 beschäftigten Arbeitern. Einzelmitglieder zahlen 3 Promille der Jahreslohnsumme als Eintrittsgeld und $\frac{1}{2}$ Promille als Beitrag. Sie erhalten bei Streiks und Aussperrungen bis zu 25 Proz. des durchschnittlichen Tageslohnes der Streikenden. Die Höchstsumme darf $\frac{1}{100}$ pro Monat des am letzten Jahreschlusse vorhandenen Schutzfonds nicht übersteigen. Mitglieder angeschlossener Verbände dagegen zahlen nur je $\frac{1}{4}$ Promille als Eintrittsgeld und Beitrag und erhalten bis zu 10 Proz. der Lohnsumme der Streikenden bis zum Höchstbetrag von $\frac{1}{1000}$ des vorhandenen Schutzfonds. Um Unterstützung zu erlangen, muß ein Verband mindestens 6 Monate dem Schussverbande angehören und einen bestimmten Prozentsatz der Jahreslohnsumme seiner Mitglieder eingezahlt haben. Die Entschädigung beginnt erst nach vierwöchiger Dauer des Streiks oder der Aussperrung; diese Frist kann auf 2 Wochen herabgesetzt werden. Infolge günstiger Entwicklung des Schussverbandes hat der Vorstand die für korporative Mitglieder geltende Einschränkung der Höchstsumme der Streikunterstützung (auf $\frac{1}{1000}$ des vorhandenen Schutzfonds) suspendiert. Einzelmitglieder erhalten erst dann Entschädigung, wenn mindestens der zehnte Teil ihrer Arbeiter feiert. Die Entschädigung wird erst am Monatschlusse gezahlt.

Von den nicht rückversicherten Gesellschaften ist die älteste (1900 gegründet) die Gesellschaft deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Leipzig mit 133 Mitgliedern, die 25 000 Arbeiter beschäftigen. Sie nimmt nur Einzelmitglieder auf, die aber einem Arbeitgeberverband angehören müssen. An Eintrittsgeld erhebt sie $\frac{1}{4}$ Promille, an Beitrag 1 Promille der Jahreslohnsumme (mindestens aber 30 Mk.) und beansprucht eventuell Nachschüsse bis zu 3 Promille der Lohnsumme. Das Eintrittsgeld fließt in den Reservefonds, ebenso 25 Proz. des Uberschusses, während 75 Proz. des letzteren dem Entschädigungsfonds zugeführt werden. Entschädigung wird nur bei Streiks gezahlt, und zwar bis zu 1 Promille der Jahreslohnsumme pro Tag auf die Dauer bis zu 100 Tagen.

Die Streikentschädigungskasse des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe (Sitz München), 1904 gegründet, mit 2666 Mitgliedern und 25 489 beschäftigten Arbeitern, nimmt korporative und Einzelmitglieder auf; letztere müssen jedoch einem Verband angehören. An Eintrittsgeld werden 20 Pf. pro Arbeiter und 10 Pf. pro Arbeiterin, an Beitrag 5 Pf. pro Arbeiter und 2 Pf. pro Arbeiterin, nach der durchschnittlichen Arbeiterzahl berechnet, erhoben. Das Eintrittsgeld und der Uberschuss fließen in den Reservefonds. Die Streikunterstützung beträgt pro Tag 1,20 Mk. pro Arbeiter und 50 Pf. pro Arbeiterin; die gleichen Sätze gelten für Aussperrungen. Sie wird erst vom 4. Tage ab gezahlt; bei Streiks von kürzerer Dauer gibt es keine Entschädigung. Auch muß mindestens der 5. Teil der Arbeiter feiern.

Von den rückversicherten Gesellschaften, die sämtlich der an erster Stelle genannten Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände (Berlin) angeschlossen sind, entstand die erste im Jahre 1905; es ist dies die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Berlin. Sie zählt in 23 Bezirksverbänden 710 Mitglieder, die 1907: 165 631 und 1908: 164 863 Arbeiter mit einer Lohnsumme von 205 482 645 Mk. beschäftigten. Die Gesellschaft nimmt korporative und Einzelmitglieder auf; die letzteren müssen einem Verbandsangehörigen. Sie erhebt als Eintrittsgeld $\frac{1}{4}$ Promille und an Beiträgen 3 Promille der Jahreslohnsumme. Das Eintrittsgeld und der Uberschuss der Beiträge fließen in den Reservefonds. An Unterstützung werden bei Streiks 25—50 Proz. des ausgefallenen Tagesverdienstes der feiernden Arbeiter gewährt. 50 Proz. erhalten nur die kleinsten Firmen mit 1—10 Arbeitern. Von je 10 zu 10 Arbeitern mehr sinkt der Unterstützungssatz um 1 Proz.; bei 251 und mehr Arbeitern wird der Mindestsatz von 25 Proz. erreicht. Bei Aussperrungen bis zu 1000 Arbeitern werden 25 Proz., von 1001—2000 20 Proz., von 2001—4000 15 Proz., von 4001—8000 10 Proz. und über 8000 Arbeiter 5 Proz. des entfallenden durchschnittlichen Tagesverdienstes gewährt. Im Jahre 1908 wurden 321 754 Tage (52 362 Streik-, 269 392 Aussperrungstage) mit insgesamt 282 031 32 Mk. entschädigt, wobei noch ein Uberschuss von 321 514 Mk. verblieb. Es erhielten Entschädigung: 43 Firmen bis zu 1000 Mk., 12 von 1000—5000 Mk., 5 von 5000—10 000 Mk., 5 von 10 000—25 000 Mk., eine von 25 000—50 000 Mk. und eine über 100 000 Mk.

Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Westfälischer Zigarrenfabrikanten zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Minden (seit 1906), mit 150 Mitgliedern und 20 000 beschäftigten Arbeitern, nimmt nur einzelne, organisierte Firmen auf; für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ist der Beitritt obligatorisch. Das Eintrittsgeld, das in den Liquidationsfonds fließt, beträgt 10 Pf. pro 1000 Mk. der Lohnsumme, der Beitrag 2 Promille der Lohnsumme. Nachschüsse können bis zu 4 Promille der Lohnsumme erhoben werden. Der Uberschuss der Beiträge wandert in den Entschädigungsfonds. Die Streikvergütung (auch für Aussperrung) variiert nach der versicherten Jahreslohnsumme; sie beträgt bis zu 30 000 Mk. Jahreslohnsumme 25 Proz., von 30 000 bis 60 000 Mk. 20 Proz., von 60 000—120 000 Mk. 15 Proz., von 120 000—240 000 Mk. 10 Proz. und darüber 5 Proz. des durchschnittlichen Verdienstes pro Tag und Kopf der feiernden Arbeiter. Unterstützung wird erst nach einwöchiger Dauer des Ausstandes gezahlt.

Die Streikentschädigungsgesellschaft für die deutsche Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie in Braunschweig (seit 1908), mit 56 Mitgliedern, nimmt Einzelfirmen

ohne Rücksicht auf Verbandszugehörigkeit auf. Das Eintrittsgeld (für den Liquidationsfonds) beträgt $\frac{1}{4}$ Promille, der Beitrag 2 Promille der Jahreslohnsumme. Der Ueberschuß der Beiträge verbleibt dem Entschädigungsfonds. Bei Streiks und Aussperrung werden pro Tag und Arbeiter 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes gewährt.

Die Entschädigungsgesellschaft bayerischer Arbeitgeber in München (seit 1907), mit 54 Mitgliedern und 4883 beschäftigten Arbeitern, nimmt nur Einzelfirmen ohne Rücksicht auf Beruf oder Verbandszugehörigkeit auf. Sie erhebt an Eintrittsgeld $\frac{1}{4}$ Promille der Jahreslohnsumme für den Reservefonds und an Beitrag 3 Promille der bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Jahreslohnsumme (mindestens aber 10 Mk. und höchstens 1000 Mk.); 20 Proz. des Ueberschusses fließen in den Reservefonds. Die Streikentschädigung beträgt 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes des berufsgenossenschaftlich gemeldeten Personals. Die Entschädigung bei Aussperrungen beträgt 25 Prozent bis zu 250 feiernden Arbeitern, 12½ Proz. bei 251—500, 7½ Proz. bei 501—1000, 5 Proz. bei 1001—2000 Arbeitern und 2½ Proz. bei mehr als 2000 Aussperrten. Die Entschädigung beginnt vom Tage der Meldung des Streiks. Auf die bewilligten Entschädigungen werden während der Dauer der Streitigkeiten wöchentliche Vorschüsse ausgezahlt, deren Gesamtbetrag $\frac{1}{1000}$ der Gesamtsumme der laufenden Jahresbeiträge nicht überschreiten darf.

Die Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Dresden (seit 1906), mit 1217 Mitgliedern und 110 000 beschäftigten Arbeitern nimmt nur organisierte Einzelfirmen ohne Rücksicht auf den Beruf auf. Die Eintrittsgelder ($\frac{1}{2}$ Promille der berufsgenossenschaftlich angemeldeten Jahreslohnsumme) fließen nach Deckung der Gründungskosten in den Entschädigungsfonds. Der Beitrag beträgt 1 Promille der Jahreslohnsumme; Nachschuß kann bis zu 3 Promille erhoben werden. Die Entschädigung beträgt bei Streiks pro Tag und Arbeiter 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Bei Aussperrungen werden bis zu 500 Aussperrten 25 Proz., von 501 bis 1000 12½ Proz., von 1001—2000 7½ Proz., von 2001—4000 5 Proz. und über 4000 Aussperrten nur 2½ Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes gezahlt.

Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Hamburg (seit 1906) zählt einen Reichsverband und 23 Ortsverbände mit 45 134 beschäftigten Arbeitern zu Mitgliedern. Sie nimmt nur organisierte Einzelmitglieder und Verbände auf. Das Eintrittsgeld (für den Liquidationsfonds) beträgt $\frac{1}{2}$ Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Jahreslohnsumme, der Beitrag 1 Promille (eventuell bis zu 2 Promille) der Jahreslohnsumme. Ueberschüsse verbleiben dem Entschädigungsfonds. Die Streikentschädigung beträgt 20 Proz., die Aussperrungsentschädigung bis zu 1000 Aussperrten 20 Proz., von 1001—2000 16 Proz., von 2001—4000 12 Proz., von 4001—8000 8 Proz. und bei mehr als 8000 Aussperrten 4 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. 1908 betrug die versicherte Lohnsumme 57 484 780 Mk. Im Jahre 1907 wurden für 75 541 Mann-tage 61 586,72 Mk., 1908 nur für 41 454 Mann-tage 27 888,90 Mk. beantragt, 1907 aber nur für 73 911 Mann-tage in Höhe von 60 021,92 Mk. gewährt.

Die Pommerische Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Stettin (seit 1908) mit 26 Mitgliedern und 7000 beschäftigten Arbeitern, nimmt nur organisierte Einzelfirmen auf ohne Rücksicht auf den Beruf. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Promille, der Beitrag 3 Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Lohnsumme. Der Ueberschuß wird dem Entschädigungsfonds zugeteilt. Die Streikvergütung beträgt 25 Proz., die Entschädigung bei Aussperrungen bis zu 300 Arbeitern 25 Proz., von 301—600 20 Proz. und von über 600 15 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes der feiernden Arbeiter.

Von dem Streikversicherungsverein für das Baugewerbe in Veruburg (nicht rückversichert) und von der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes für Frankenhäuser (Schiffhäuser) und Umgegend zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen waren nähere Angaben nicht eingegangen.

Von diesen genannten 13 Versicherungsgesellschaften erstrecken 6 ihren Bereich über das ganze Deutsche Reich, 6 sind Bezirksverbände und einer ein Ortsverband. Die Gewährung von Unterstützung ist durchweg an bestimmte Bedingungen geknüpft, wovon an erster Stelle steht, daß der Arbeitgeber die Arbeitseinstellung oder Aussperrung nicht durch eigenes Verschulden hervorgerufen hat. Die Prüfung der Verschuldungsfrage wie auch der Berechtigung und Ansprüche ist teils dem Vorstande, teils dem Ausschuss oder einem Aufsichtsrate übertragen; einzelne Gesellschaften haben mehrere Instanzen hierfür vorgesehen. Die Wartezeit vor Gewährung irgendwelcher Unterstützung ist in der Regel an eine dreimonatige Mitgliedschaftsdauer geknüpft. Verstöße gegen die Meldungsvorschriften werden mit Abweisung der Ansprüche geahndet. Die Entschädigungen werden in der Regel erst am Schlusse des Kalenderjahres ausgezahlt; nur einzelne Gesellschaften gewähren bereits während der Dauer einer Bewegung Vorschüsse. Bei Teilstreiks werden in einzelnen Gesellschaften auch die Arbeitstage entlassener Arbeiter als Streiktage eingerechnet.

In einem folgenden Artikel werden wir uns mit den Arbeitgeberverbänden, die die Streikunterstützung in eigene Regie genommen haben (Reichs-, Bezirks- und Ortsverbände, meist Verbände einzelner Industrien), eingehender befassen.

Arbeiterbewegung.

Zunmer noch „Civic Federation“.

Kautsky hält es immer noch für nötig, in der so überflüssigen Streitsache zu artikulieren, ob die C. F. dem „Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie“ gleich ist und die ihr angehörenden Gewerkschaftsführer „Reichsverbändler“ sind. Wenn einmal diese Kautsky'schen Kundgebungen historisches Material geworden sind, wird man sich darüber wundern, was alles in unserer Zeit für geeignet gehalten wurde, in dem wissenschaftlichen Organ der Sozialdemokratie veröffentlicht zu werden. Sachlich bringt es nichts, was die Unrichtigkeit unserer Stellungnahme zu erweisen vermöchte. Dafür sind nebensächliche Bemerkungen um so zahlreicher.

Zunächst behauptet er, wir hätten in dem Artikel in der letzten Nummer des „Correspondenzblattes“ einen wesentlich milderen Ton angeschlagen, als in dem in Nr. 42 unseres Blattes, einen Ton der „vor den Lesern des „Vorwärts“ am Platze ist.“ Das sagt derselbe Kautsky, der es für geschmackvoll hielt,

äußerste Empörung, seinen Abscheu und entschiedenen Protest gegen die Ermordung Francesco Ferrers durch die spanische Regierung zum Ausdruck bringt. Nach einer Verdamnung dieser Untat als eines Verbrechens gegen die Sache der freien Rede, freien Presse und freien Erziehung fährt die Resolution fort: „Wir sind überzeugt, daß Professor Ferrer in die Reihe derer gehört, die für die Sache der Menschlichkeit das Größte geleistet haben. . . . Wie Jefferson, Washington und Lincoln in unserem eigenen Lande, arbeitete, dachte und litt er, um das Volk zu erleuchten und der Freiheit würdig zu machen. Obwohl Ferrer eines schändlichen Todes aus den Händen jener starb, die nach der Doktrin von dem „göttlichen Recht der Könige“ herrschen, glauben wir doch, daß er sich nicht umsonst geopfert hat. Sein Märtyrertum hat der Sache der Freiheit einen mächtigen Antrieb gegeben, nicht nur in Spanien und den anderen Ländern des monarchischen Europa, sondern überall, wo menschliches Freiheitssehnen um Verwirklichung kämpft.“

Dieser Protest ist für die Federation of Labor um so ehrenvoller, als die amerikanische Bourgeoiswelt bei dieser Gelegenheit wieder einmal zeigt, daß ihre Aufmerksamkeit durch die Jagd nach Dollarschecks und nach perversten Luxusgenüssen vollständig absorbiert wird. Die sogenannten liberalen, radikalen und reformerischen Elemente samt der Varietät der akademischen und sonstigen Auchsozialisten, sie alle haben die Kugeln, die Ferrer niederstreckten, überhört. Auch die amerikanische Lehren- und Gelehrtenwelt rührte sich nicht, und die „große“ bürgerliche Presse ließ es bei einigen blödsinnigen Artikeln über den „Ferrerismus“ in Europa bewenden. Nur bei den amerikanischen Arbeitern fanden die Lehren der Ferrer-Tragödie Verständnis. In New York, Brooklyn, Newark, Jersey City, Boston, Chicago, Denver usw. fanden eindrucksvolle Protestkundgebungen statt, zu denen sich die Sozialisten mit den Gewerkschaftern vereinigten. In New York hatten die in der International Labor Aid Conference (Nat. Arbeiter-Hilfskonferenz, einer permanenten Körperschaft) zusammengeschlossenen parteigenössischen und anderen Arbeiterorganisationen eine Anzahl „Prominenz“ des „fortschrittlichen“ Bürgertums zur Teilnahme an der Versammlung besonders eingeladen; aber alle diese Priester, Professoren und Literaten waren gerade anderweitig dringend beschäftigt, und der Beste unter ihnen begnügte sich mit einem Sympathieschreiben.

Als zweiter Akt der Internationalität ist nach der Rückkehr des Präsidenten Gompers ein Appell des Exekutivrates der Federation an die angeschlossenen Verbände zu verzeichnen, die heroischen schwedischen Streiker in ihrem Kampfe mit der vereinigten Macht ihrer nationalen Kapitalistenklasse finanziell zu unterstützen.

Beide Beschlüsse des Arbeitertribunals in Washington sollen unter dem direkten Einfluß des heimgekehrten Führers gefaßt sein. Es verdient noch vermerkt zu werden, daß von der zu Ehren Gompers' in Washington veranstalteten Begrüßungsparade die von der Regierung offerierte Kompanie der Nationalgarde ausgeschlossen wurde, und zwar auf persönlichen Wunsch des Gefeierten.“

Internationale Solidarität.

Die Union der New Yorker Buchdrucker lenkt die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands aufs neue auf den Boykott gegen die Butterick Publishing Company, die Heraus-

geber von Modezeitschriften und Kleidermustern. So wertvoll die in diesem Kampfe seither geleistete Hilfe der deutschen Arbeiterschaft war, so konnte doch das erstrebte Ziel noch nicht erreicht werden, denn die B. P. Co. beharrt noch immer auf ihrer gewerkschaftsfeindlichen Haltung. Besonders die Frauen der Arbeiter mögen deshalb nach wie vor den Butterickfabrikaten, die sie auch aus anderen Bezugsquellen erhalten können, die nötige Beachtung schenken. Butterickfabrikate in Deutschland sind vor allem die „Modenrevue“, „Buttericks Moden der Hauptstädte“, „Buttericks Modenalbum“ sowie die Schnittmuster der Butterick Co. Alle diese Fabrikate werden von Streikbrechern hergestellt. Die Gewerkschaftsblätter, die diese Mahnung weiterverbreiten, werden ersucht, zwei Belegnummern zu senden an: New York, Typographical Union, Nr. 6, S. Zole, 74—76 La Fayette Street.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Schlußabrechnung des Verbandes der Handschuhmacher ist soeben in der „Lederarbeiterzeitung“ erschienen. Der Verband vereinnahmte im laufenden Jahre bis zur Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverbande an ordentlichen Beiträgen 44 469,30 Mk. An Reise-, Umzugs- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 4720 Mk. verausgabt, wozu 1313,40 Mk. für Unterstützungen weiblicher Mitglieder kommen. Die Nettoeinnahme betrug 50 586,81 Mk., die Nettoausgabe 22 269,65 Mk. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 35 292,21 Mk., die dem Lederarbeiterverbande zugeführt worden sind.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schiffszimmerer betrug am Schlusse des 3. Quartals 4027. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 3133,90 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung 2997,45 Mk. Der Vermögensbestand betrug 92 265,19 Mk.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Holzarbeiterbewegung.

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter in Südwestdeutschland, über welche wir in Nr. 42 schon berichtet haben, ist inzwischen zu Ende geführt worden. Und zwar mit gutem Erfolg für die Arbeiter. Nachdem die Versuche der Arbeitgeberorganisation, durch eine Aussperrung in Frankfurt a. M. den Holzarbeiterverband zur Nachgiebigkeit zu zwingen, völlig fehlschlagen waren, gelang es endlich unter der Vermittelung des Stadtsyndikus Dr. Hiller in Frankfurt, die wiederholt abgebrochenen Verhandlungen aufs neue in Fluß zu bringen und auch auf der ganzen Linie den Frieden herbeizuführen. Die materiellen Erfolge, welche diese Bewegung den Holzarbeitern in den beteiligten Städten gebracht hat, sind in bezug auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit die folgenden:

Innerhalb der Geltungsdauer der neuabgeschlossenen Tarifverträge, welche sämtlich den 17. Februar 1912 als gleichlautenden Endtermin haben, tritt in Karlsruhe eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden ein. In Pforzheim beträgt die Lohnerhöhung 5 Pf., die Arbeitszeit wird von 57 auf 55 Stunden verkürzt. Für Mannheim und Ludwigs-hafen wurde eine Lohnerhöhung von 3 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 53 Stunden erreicht, für Heidelberg eben-

den Lesern des „Vorwärts“ seine „Nachttopf-Argumente“ vorzusetzen. Die Richtigkeit der Kautskyschen Behauptungen läßt sich aber auch von den Lesern des „Vorwärts“ leicht dadurch kontrollieren, daß der „Vorwärts“ unseren Artikel aus Nr. 42 des „Correspondenzblatt“ abdruckt. Es wird sich dann ja zeigen, wessen Ton in der Polemik den journalistischen Anstandspflichten entspricht.

Dann hält K. das Urteil der beiden englischen Sozialdemokraten — nicht wie K. es darzustellen sucht, englischen Gewerkschaftsführern in Reinkultur, denen man nach ihm alles vorreden könne — über die C. F. nicht für maßgebend, denn „Ausländer“ sind, deren Urteil wir anführen. Für die Diskussion über amerikanische Verhältnisse zwischen Sozialdemokraten in Deutschland, ein „glänzendes“ Argument. Wir hatten schüchtern ein Urteil über die C. F. aus bürgerlichen Kreisen abgedruckt, flugs kam K. und behauptete, wir könnten uns nur auf bürgerliche Zeugnisse stützen. Dann bringen wir die Urteile zweier englischer Sozialdemokraten, das aber sind nach K. „Ausländer“, also auch nicht berechtigt, ein Urteil abzugeben. Wenn wir nun uns die Mühe machen wollten, auch Urteile amerikanischer Sozialisten zu beschaffen und diese wirklich sich denen der englischen Sozialisten anschließen, dann würde K. nach den Erfahrungen, die wir mit ihm gemacht haben, behaupten, das ist nicht die richtige Sorte Sozialdemokraten in Amerika, denn die anderen, die urteilen anders. Für eine solche unfruchtbare Diskussion ist unsere Zeit zu knapp und der Raum unserer Presse zu schade.

Aber K. weiß nun mit einem Male, warum die C. F. eine andere Stellung gegen die Gewerkschaften einnimmt, als der „Reichsverband“ in Deutschland. — „Die meisten Leiter der amerikanischen Gewerkschaften lassen sich wie Bluthunde auf die Sozialdemokratie von der C. F. heßen.“ — Das ist der gute Ton Kautskys! Wir sind in der harten Schule des Lebens nicht empfindlich gegen harte Ausdrücke geworden. Jedoch einige andere Fragen möchten wir uns erlauben: Ist das die Art, den gewaltigen Ruf von Karl Marx „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“ zur Wahrheit zu machen? Sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Amerikas keine Proletarier? Sind nicht die Gewerkschaftsführer dort wie bei uns aus dem Proletariat hervorgegangen? Sollten die amerikanischen Arbeiter sich „Bluthunde“ zu ihren Leitern wählen? Wir meinen, eine größere Schmähung kann man der Arbeiterklasse eines anderen Landes nicht antun, als es hier durch Jentsky geschieht. Und einer dieser „Bluthunde“, nicht anderer als Gompers, erhielt auf der letzten Konvention der A. F. of L. auch die Stimme des Genossen Viktor Berger bei der Wahl zum Präsidenten dieser Organisation. Glaubt K., daß ein Sozialdemokrat einen „Bluthund“ zum Präsidenten der gewerkschaftlichen Landeszentrale wählen wird? Berger, der uns selbst von dieser Tatsache unterrichtet hat, sagte allerdings in der Versammlung in Berlin: „Höher als die Interessen der Partei, stehen mir die Interessen der ganzen Arbeiterbewegung.“

Wir sehen in unseren amerikanischen Arbeitsgenossen Proletarier, mit denen wir, getreu dem Befehl von Karl Marx uns vereinigen wollen. Deswegen erheben wir Einspruch dagegen, daß dieses Einigungswerk dadurch zu hintertreiben versucht wird, daß man die amerikanischen Arbeiter mit Schmähungen traktiert, wie es durch Kautsky geschieht.

K. macht sich eine Geschichte zurecht, um solche Schmähungen zu rechtfertigen. Er läßt Gompers nach Europa kommen, „um neues Prestige zu seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu sammeln“. Kautsky sprach und es war so! Allerdings nur für die Gläubigen, deren Zahl glücklicherweise nicht im Wachsen begriffen ist. Tatsächlich ist G. von der Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterverbandes nach Europa gesandt worden. Dieser Beschluß war nicht unbeeinflusst von der Tätigkeit der gewerkschaftlichen internationalen Vereinigung. Auf der internationalen Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1907 wurde das Verhalten der A. F. of L. getabelt und auch angedeutet, die Versuche, mit dieser Organisation in Verbindung zu treten, aufzugeben. Der internationale Sekretär wurde beauftragt, dem Vorsitzenden der A. F. of L. und den Vorständen sämtlicher ihr angeschlossenen Organisationen von dieser Stellungnahme der Konferenz Mitteilung zu machen. Dies mußte K. wissen. Nicht wissen konnte er, daß dem internationalen Sekretär nach Ausführung dieses Beschlusses von der Exekutive der A. F. of L. wie von zahlreichen Vorständen der ihr angeschlossenen Verbände, Zuschriften zugehen, nach denen nur durch Mißverständnisse diese Spannung zwischen der Landeszentrale in Amerika und denen Europas hat eintreten können und in denen die Zusicherung gegeben wird, daß eine Aenderung eintreten werde. Die nächste Generalversammlung der A. F. of L. im November 1908 beschloß die Entsendung ihres Präsidenten zur internationalen Gewerkschaftskonferenz. Sollte K. wirklich so weltfremd sein, von diesen Dingen gar nichts gehört zu haben? Es muß wohl so sein, denn sonst hätte er nicht die oben zitierte, an sich für normale Menschen unlogische Behauptung aufstellen können. Aber K. hat noch einen anderen Grund für sein Vorgehen. Ihm war es im Interesse des amerikanischen Sozialismus geboten, den deutschen Arbeitern Gompers zu zeigen, wie er ist. Es scheint somit auch K. die materialistische Geschichtsforschung preisgeben zu wollen, denn nach dieser gibt nicht eine einzelne Person der Bewegung eines Landes den Charakter, sondern die leitenden Personen sind nur Repräsentanten der Arbeiterbewegung, die sich aus den eigenartigen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes entwickelt hat. Wir versuchen durch Verbindung mit der Arbeiterschaft anderer Länder die gesamte Arbeiterklasse zu einer einheitlichen politischen Auffassung und zu einer einheitlichen Taktik zu bringen. Deswegen wenden wir uns dagegen, daß die Organisationen anderer Länder geschmäht werden, und dies werden wir rückhaltlos auch fernerhin tun.

„Die American Federation of Labor auf neuen Bahnen?“

Unter dieser Stichmarke finden wir in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 12. November folgende Ausführungen, die eine treffliche Illustration zu der von einigen deutschen Parteiliteraten betriebenen Gompersheße bildet. Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt:

„Nach Samuel Gompers' Rückkehr von Europa hat die Centralverwaltung der American Federation of Labor zwei Beschlüsse gefaßt, die als Botschaften internationaler Solidarität eines hoffnungsfreudigen Echos unter den Arbeitern der Alten Welt widerhallen. Zuerst beschloß der Exekutivrat in Washington in seiner Session in der zweiten Oktoberhälfte eine Erklärung, worin er „im eigenen wie im Namen der amerikanischen Arbeiter und des ganzen Volkes seine

jende von Agitationsversammlungen es je vermocht hätten, hat die Haltung der Regierung und der bürgerlichen Presse auch dem bisher indifferentesten Arbeiter gezeigt, wo seine Freunde, wo seine Feinde sind. Es ist kein Zufall, daß die Auflage des Stockholmer Parteiorgans eine Steigerung von 20—30 000 seit dem Großstreik zu verzeichnen hat.

Wir werden in einem Resümee des ganzen Kampfes auf diese Fragen später zurückkommen. Für heute verweisen wir nur auf die Schließung der Sammlung in Deutschland, die an anderer Stelle bekannt gemacht wird. Nahezu 1½ Millionen Mark hat die deutsche Arbeiterschaft den schwedischen Genossen übermittelt. Noch bleiben in Schweden 15 000 Opfer des Kampfes zu unterstützen, aber mit den eigenen Beiträgen und den noch aus dem Auslande eingehenden Summen hoffen die schwedischen Gewerkschaften für diese sorgen zu können. Sie haben daher mitgeteilt, daß die Sammlung in Deutschland geschlossen werden kann.

Aus Unternehmerkreisen.

Großindustrielles Archivwesen.

Der industrielle Großbetrieb ist einer Festung vergleichbar, eine ununterbrochene Abwehr- bzw. Verteidigungsstellung wird allen Faktoren gegenüber eingenommen, die dem Unternehmen schaden könnten. Auf dem Warenmarkt muß geschickt disponiert werden, die Konjunktur ist auszunutzen, profitable Preise müssen angefeht werden, damit die Konkurrenz niedergewungen werden kann. Die Leiter der großindustriellen Werke sind zugleich meist tonangebend in den Arbeitgeberverbänden ihres Industriezweiges; die Vorgänge auf dem Gebiete der Sozialpolitik werden daher von ihnen aufmerksam verfolgt, alle Fortschritte, sofern für den Unternehmer damit Lasten verbunden werden, sind zu hintertreiben. Ebenso ist den Forderungen der Arbeitergewerkschaften ein geschlossener organisierter Widerstand entgegenzusetzen.

Im Industriebetrieb ist überall das Organisationsproblem zu lösen, den höchsten Nubeffekt unter Decharge der geringsten Arbeitsleistung zu erreichen. Auch die interne Nachrichtenvermittlung im Betrieb hat es notwendig gemacht, eine wohlüberlegte Arbeitsorganisation einzuführen. Zu diesem Zwecke haben die großindustriellen Arbeitgeber jetzt mehr und mehr zur Gründung von wohlausgerüsteten Archiven über. Akademisch gebildete Arbeitskräfte werden angeworben, große Firmen wie die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Siemens u. Schudert, Krupp, Vorisig usw. unterhalten ganze literarische Bureaus. Die technische Fachpresse wird hier bearbeitet. Den angestellten Ingenieuren werden für ihre konstruktiven Arbeiten die neuesten Erfindungen auf ihrem Gebiete zugänglich gemacht. Die Betriebsleiter und Werkstättenvorstände werden über die Arbeiterbewegung im allgemeinen und über die Gewerkschaftsbewegung im besonderen laufend unterrichtet, und die kommerziellen Schieber der Unternehmung, die Direktoren, erhalten ihre Informationen über die Vorgänge auf der Börse, auf dem Warenmarkt, im Wirtschaftsleben. Das literarische Bureau ist das Reservoir, in dem sich die Publikationen und Berichte aus der Außenwelt sammeln, dann geht das Material zu den einzelnen Ingenieurbureaus und Direktionszimmern, um nach dem Durchlaufen der vorgeschriebenen Instanzen wieder an das literarische Bureau abgegeben zu

werden. Das Archiv übernimmt dann das weitere Material zur Aufbewahrung.

Oft geht der Arbeitsbereich eines solchen Archivs über den Rahmen einer Materialsammlung zur internen Nachrichtenvermittlung weit hinaus und wird dann zu einer Sammelstelle für wirtschaftsgeschichtliche Forschung. Ein solches Institut ist gegenwärtig in den Kruppwerken errichtet worden und bringt darüber Prof. M. Ehrenberg eine sehr instruktive Beschreibung*, die auch den Gewerkschaftler interessieren dürfte.

Der alte Krupp, der nach Mitteilungen seiner Biographen die Gewohnheit hatte, seine Ansichten, Einfälle, Pläne über Betriebsorganisation, konstruktive Versuchsarbeiten, Verkaufspolitik usw. in Notizbüchern niederzuschreiben, um dann daraus die Dispositionen, Verfügungen, Anweisungen an seine Beamten auszuarbeiten, schrieb einmal an seine Procura folgenden Brief:

12. Mai 1871.

Es ist notwendig, daß im Centrum der Verwaltung eine Geschichte geschrieben wird . . . ohne abschließliche persönliche und tabellarische Berichte stirbt mit der Aenderung des Personals die Kenntnis von Verlebten mit den Ländern aus, es kann ein alter treuer Munde, ein Korrespondent oder Gönner zur Fabrik kommen, er wird fast empfangen niemand kennt ihn, obgleich man ihn; oder den Seinigen großen Dank schuldet und in nächster Beziehung zu ihm stand. Man kann sich denken, daß in der ganzen Procura nicht einer etwas von der Beziehung weiß, und daß alles, was man damals auf weiß, haben könnte, wieder neu aufgesucht werden muß. Was ich erleben will, ist, daß nichts abhängig sein soll von dem Leben oder Tode in einer bestimmten Person, daß mit derselben kein Wissen und keine Funktion entweiche, daß nichts geschehe, nichts geschehen sei (von eingreifender Bedeutung), das nicht im Centrum der Procura bekannt sei oder mit Vorwissen und Genehmigung derselben geschehe, daß man die Vergangenheit der Fabrik, sowie die wahrscheinliche Zukunft derselben im Bureau der Hauptverwaltung studieren und übersehen kann, ohne einen Sterblichen zu fragen. Man oder Notbuch ist Pendant für das eine, und ein Ueberblick in die Zukunft wird Gelegenheit bieten zu einer Menge von Anordnungen, künftige Entwicklung und Bedürfnisse betreffend."

Was uns bei dieser Ansichtenäußerung von Krupp zunächst überfallen muß, ist die Tatsache, daß hier von einem Unternehmertyp der Gründerperiode ein wichtiger Organisationsgrundsatz aufgestellt wird, den unsere heutigen Unternehmer unter dem Einfluß der amerikanischen Schule sehr fleißig anzuwenden suchen. Um mit Paul Wöller zu reden, kommt es nämlich darauf an, im modernen Fabrikbetrieb „sich von bestimmten Personen unabhängig zu machen, vielmehr alles so zu regeln, daß der Verkehr sich, man möchte sagen, mechanisch abwickelt. . . . Man vermeidet dadurch, daß ein Beamter vermöge seiner Erfahrungen und seines Gedächtnisses unentbehrlich wird. Deshalb werden nach Möglichkeit keine mündlichen Anordnungen erteilt, sondern alles wird auf schriftlichem Wege erledigt. Der Beamte wird gewissermaßen zu einem austauschbaren Gliede des Betriebes".

Hatte Krupp eine schriftliche Erforschung aller Wirtschaftsfaktoren in seinem Betriebe also schon frühzeitig als notwendig erkannt, so ist es zu einer planmäßigen Verwirklichung dieses Gedankens erst viel später gekommen. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt, ich glaube aber in der Annahme nicht fehlzugehen, daß das Unternehmergeschlecht der da-

*) Ibhänen-Archiv. Organ für exakte Wirtschaftsforschung. Jahrgang 1903. Heft 5, S. 695—716. Verlag G. Fischer, Jena.

falls 3 Pf. Lohnerhöhung und die Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden, für Frankfurt a. M. eine Lohnerhöhung von 4 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung von 53 auf 52 Stunden. In Karlsruhe hat die Vertragserneuerung, wie schon in Nr. 42 berichtet, ohne Kampf stattgefunden, in Forzheim wurde anfangs Oktober, in allen übrigen Städten am 2. November die Arbeit wieder aufgenommen.

Naum aber hat der Holzarbeiterverband diese umfangreiche Lohnbewegung erfolgreich beenden können, da wirkt jetzt bereits die noch weit größere Tarifbewegung des nächsten Frühjahrs ihre Schatten voraus. Im Februar 1910 laufen die Verträge wieder ab, welche nach der großen Aussperrung in der deutschen Holzindustrie im Jahre 1907 abgeschlossen wurden. Kündigungsstermin für diese Verträge war der 12. November d. J. Am 26. und 27. Oktober hat bereits eine Konferenz der Centralvorstände der beiderseitigen Verbände stattgefunden, welche die Bereitwilligkeit auf beiden Seiten ergab, nach Möglichkeit auf eine friedliche Erneuerung der ablaufenden Verträge hinzuwirken. In der Folge haben jetzt die Holzarbeiter in der größeren Hälfte der in Betracht kommenden Städte die Verträge gekündigt; die Kündigung abgelehnt haben die Arbeiter unter anderem in Berlin und Dresden. Dafür hat nun aber der Arbeiterschutzbund für das deutsche Holzgewerbe seinerseits sämtliche Verträge gekündigt, und zwar einschließlich derjenigen, welche erst am 1. April 1910 ablaufen. Damit eritrekt sich diese neue Tarifbewegung im Holzgewerbe auf rund 50 Städte mit zirka 40 000 in den Vertragswerkstätten beschäftigten Holzarbeitern. Von den größeren Städten nennen wir Berlin, Leipzig, Dresden, Köln, Düsseldorf, Erfurt, Görlitz, Halle, Hannover, Kiel, Königsberg, Lübeck, München, Oldenburg, Posen, Reiz usw. Hinzukommen noch u. a. Braunschweig und Stettin, wo die Holzarbeiter die am 1. Januar 1910 ablaufenden Verträge am 1. Oktober schon gekündigt haben. In allen Städten sollen die örtlichen Verhandlungen über die Vertragserneuerung bereits Mitte November aufgenommen werden. Die neuen Verträge sollen zufolge einer Vereinbarung der Centralverbände wieder von dreijähriger Dauer sein und deshalb bis 15. Februar 1913 laufen. Darüber, ob die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der großen Bewegung sich erfüllen wird, läßt sich natürlich noch nichts sagen.

thl.

Der Kampf in Schweden.

Die Massenausperrungstaktik des schwedischen Unternehmertums hat nunmehr eine definitive Niederlage erlitten. Die vor vierzehn Tagen eingeleiteten Verhandlungen sind gescheitert, weil die Unternehmer in den Vorschlägen der offiziellen Vergleichsbeamten nicht auf ihre Rechnung kamen. Die Vergleichsbeamten wiederholten im wesentlichen ihre Vergleichsvorschläge vom 25. September betreffend die ursprünglichen Konflikte. Auf die Prinzipienforderungen der Unternehmer, wie sie sie in ihrem Entwurf zu einer Verhandlungsordnung aufgestellt hatten, gingen die Vergleichsbeamten nicht näher ein. Sie begnügten sich vielmehr mit dem Vorschlag, am 15. Dezember Verhandlungen über diese Frage aufzunehmen, die bis spätestens 31. Dezember 1910 zu Ende geführt werden sollten. Prinzipiell sollte nur erklärt werden, daß dem Arbeitgeber das Recht der Betriebsleitung, der Einstellung und Entlassung der Arbeiter

zusteht und daß das Koalitionsrecht von beiden Seiten unangefochten bleiben muß. Diese Vorschläge konnten die Arbeiter um so mehr akzeptieren, als solche Bestimmungen schon in vielen Verträgen enthalten sind.

Die Unternehmer indes lehnten diesen Vorschlag als für sie ungenügend ab. Durch Annahme dieses Vorschlages hätten sie selbst ihre Niederlage anerkannt und das wollten sie unter allen Umständen vermeiden.

Nachdem am letzten Sonnabend die Verhandlungen definitiv gescheitert waren, bereiteten die Unternehmer eine Ueberraschung vor, die nichts anderes bedeutet, als die Anerkennung ihrer Niederlage. Sie hoben die Aussperrung in der Eisenhüttenindustrie auf, die letzte noch faktisch vorhandene Aussperrung. Ohne aber auch nur eine einzige ihrer Forderungen durchgesetzt zu haben, mußten sie die Aufhebung der Aussperrung veranlassen. Weder in bezug auf die Löhne der einzelnen Arbeitergruppen, die den unmittelbaren Anlaß zur Aussperrung bildeten, noch in prinzipieller Hinsicht sind die schwedischen Gewerkschaften gebunden worden. Somit ist die ganze Aktion des schwedischen Unternehmertums ergebnislos verpufft.

Das ist zugleich das Fiasko der Massenausperrungstaktik. Ohne auch nur einen greifbaren Vorteil erlangt zu haben, müssen die Unternehmer ihre Aktion im Sande verlaufen lassen. Ihr Ultimatum lautete: ohne Verträge mit reduzierten Löhnen — oder wie sie es nannten — mit gleitender Lohnskala, und ohne die Anerkennung der Verhandlungsordnung, wird die Aussperrung nicht zurückgezogen; aber nichts davon haben sie durchzuführen vermocht. Die Arbeiterschaft hat in glänzender Weise den Angriff der Unternehmer zurückgeworfen. Sie hat dem Unternehmertum nicht nur Schwedens, sondern auch anderer Länder gezeigt, daß es mit der Massenausperrungstaktik nicht auf die Dauer auf seine Rechnung kommt. Das ist das wertvolle Ergebnis dieses Kampfes, mögen auch die Opfer der Arbeiter noch so groß sein.

Die schwedische Arbeiterschaft insbesondere hat drei Positionen durch den Kampf gewonnen, die von unschätzbarem Wert sind. Sie ist zunächst in den ursprünglichen Konflikten nicht gebunden worden durch Verträge mit reduzierten Löhnen für die kommende Konjunkturperiode. Sodann ist das Bestreben des Arbeitgebervereins, die ganze Gewerkschaftsaktion durch eine Reihe prinzipieller Vertragsbestimmungen lahmzulegen, auf der ganzen Linie zurückgeworfen worden. Und drittens hat die Aussperrungstaktik der schwedischen Unternehmerorganisation ganz zweifellos einen herartigen Stoß erhalten, daß sie in absehbarer Zeit nicht die bisherige Bedeutung wieder erlangen kann. Denn dafür werden die Unternehmer schwer wieder zu haben sein, einen derartigen Kampf monatelang ergebnislos zu führen. Die Landesorganisation der Gewerkschaften hat durch den Kampf also das erreicht, was sie in der Massenstreikproklamation als den Zweck des Kampfes bezeichnete: Den Drohungen mit der Massenausperrung aus Anlaß jeden kleinsten Konflikts einen Damm zu setzen.

Daneben freilich kommen noch andere für die Arbeiterbewegung wichtige Ergebnisse dieses Kampfes in Frage. Das Klassen- und Solidaritätsempfinden der schwedischen Arbeiter hat eine ungemein wertvolle Förderung durch den Kampf selbst wie durch seine Begleiterscheinungen erfahren. Mehr als Tau-

h) Einzelne Kategorien der Angestellten:

1. Lehrlingsausbildung;
2. Anforderungen an die Meister;
3. Vorbildung der Techniker und Ingenieure.

IX. Arbeiterbewegung:

- a) Vorbeugende Maßnahmen;
- b) Agitation;
- c) Arbeitseinstellung;
- d) Gegenmaßnahmen.

Die nach der im Archiv aufgestellten Systematik gesammelten Materialien werden nun der „Forschung“ zur Verfügung gestellt. Zunächst ging man zur Abfassung von geschichtlichen „Teil-“ oder „Einzelstudien“, auf denen sich nachher die Gesamtentwickelungsgeschichte des Werkes aufbauen soll. Als Beispiele dieser Einzelarbeiten seien folgende Abhandlungen erwähnt:

Gründung der Firma Friedrich Krupp 1811—12 und die erste Zeit bis 1814.

Hartwalzenfabrikation unter Friedrich Krupp 1816—26.

Walkmühle 1797—1839.

Alfred Krupps Lehrjahre als Maschinenkonstrukteur 1826—38.

Die Arbeiter bei Fried. Krupp 1828—35.

Teilhaber v. Müller 1835—44.

Gußstahl-Stabgelände um 1840.

Elastische Lafetten 1855—59.

Von welchem Kaliber diese wissenschaftlichen „Forschungen“ sind, geht aus den Ausführungen des Berichterstatters im Thünen-Archiv selbst hervor, daß man auch unter den Beamten nach solchen Männern suchte, „die mit lebhaftem Interesse bereit waren, sich im Nebenamt dieser Forschungstätigkeit zu unterziehen“. Wer die Mittel kennt, durch die unsere großindustriellen Werkleiter den Strebergeist ihrer Beamten aufzustacheln gewohnt sind, wird erkennen, daß eine derartig eingeleitete Vorkertätigkeit für die Unternehmer nur günstige Resultate zeitigen kann. Wo sich zur Uebernahme bestimmter Themen nicht geeignete Beamten fanden, sind „Kapazitäten“ außerhalb des Wertes zur Mitarbeit herangezogen worden.

Von der Gründung solcher Betriebsarchive wird die Wissenschaft keine Vorteile haben können. In dieser Beziehung sind sich die Unternehmer immer gleich geblieben und werden sich auch nicht ändern, sie verstehen unter wissenschaftlicher Forschung die professionelle Vertretung ihrer Unternehmerinteressen. Man braucht nur die neuere sozialpolitische Literatur sich daraufhin anzusehen. In allen Monographien über industrielle Einzelunternehmungen oder ganze Industriezweige kehrt fast immer die Klage wieder, daß, wenn die Verfasser die inneren Vorgänge der Betriebe zu analysieren versuchten, die Unternehmer die Durchführung solcher Aufgaben durch Herausgabe nur mangelhafter Informationen erschwert oder direkt unmöglich gemacht haben. Der Unternehmer verbucht eben Dinge unter dem Titel Geschäftsgeheimnis, die er nicht aus Furcht vor der Konkurrenz, sondern aus Furcht vor der öffentlichen Meinung geheim hält. So kann denn auch nur eine Tendenzwissenschaft aus den heutigen Betriebsarchiven ihre Saaten sprießen lassen. Für den Gewerkschaftler aber bedeutet diese archivarische Sammlertätigkeit eine symptomatische Erscheinung, die zeigt, daß die Arbeitgeber auch hier lernen, für ihre wirtschaftliche Interessenvertretung sich einen immer größeren Apparat von Hilfsmitteln und Hilfskräften zur Verfügung zu stellen.

Richard Woldt.

Eine Enquete zum Tarifbruch der schwedischen Unternehmer.

Das Zentralorgan der schwedischen Sozialdemokratie, der Stockholmer „Socialdemokraten“, hatte in den letzten Wochen eine Anzahl namhafter schwedischer Juristen und Gelehrte darüber befragt, wie sie über die offenkundigen Vertragsbrüche des schwedischen Arbeitgebervereins urteilen. Die Redaktion des Blattes hatte den Befragten gleichzeitig ein Exemplar der geltenden Verträge zugestellt, so daß sie an der Hand der vertraglichen Bestimmungen die Maßnahmen und Forderungen der Unternehmerorganisation beurteilen konnten. Das Resultat dieser Enquete wurde zu einer vernichtenden Verurteilung der Haltung des Arbeitgebervereins und ist schließlich nicht ohne Wirkung auf die neueste Vergleichsaktion der Vermittlungsbeamten geblieben.

Der schwedische Arbeiterverband, jene gelbe Bundelei, deren Leitung während des allgemeinen Ausstandes den Streikenden in den Rücken fiel, um den Unternehmern unter die Arme zu greifen, hat auch bei dieser Gelegenheit eine ähnlichen Zwecken dienende Aktion eingeleitet. Der Vorstand des Bundes hat durch Vermittelung des Herrn Goldschmidt, Vorsitzenden der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, Berlin, in der Frage des Tarifbruches der Unternehmer eine Umfrage in Deutschland veranstaltet. Herrn Goldschmidt persönlich trifft dabei kein Vorwurf; er hat sich u. a. auch an unseren Genossen Döblin, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, gewendet, so daß er zweifellos Willens war, unparteiisch einer seines Erachtens guten Sache zu dienen.

Die Absicht des schwedischen Arbeiterbundes ist indes daraus ersichtlich, daß er es nicht für nötig hielt, den Befragten ein Exemplar der strittigen Verträge zuzustellen. Er begnügte sich mit einer kurzen Darstellung der Streitfrage, die für den Unbeteiligten, besonders im Auslande als durchaus ungenügend bezeichnet werden muß, und stellt sodann folgende Frage zur Beantwortung:

„Sind Sie der Meinung, daß ein Tarifvertrag, in welchem die Arbeitgeber sich das Recht zur Sympathieaussperrung während der Vertragsdauer vorbehalten haben, suspendiert wird oder seine volle Gültigkeit beibehält während der Zeit, wo die Sympathieaussperrung im Werke ist?“

Auf diese Frage hat Genosse Döblin folgende zutreffende Antwort gegeben:

„Berlin, den 18. November 1909.“

An den

Vorstand des Svenska Arbetsareförbundet
s. O. des Herrn Dahlberg.

Stockholm.

Die mir von Ihnen durch Herrn Carl Goldschmidt, Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder), Berlin, unterbreitete Frage, ob

„ein Tarifvertrag, in welchem die Arbeitgeber sich das Recht zur Sympathieaussperrung während der Vertragsdauer vorbehalten haben, suspendiert wird oder seine volle Gültigkeit beibehält, während der Zeit, wo die Sympathieaussperrung im Werke ist“.

beantwortete ich wie folgt:

1. Da der Vertrag selbst keine Bestimmung enthält, wonach er für die Dauer der Sympathieaussperrung suspendiert wird, ist sein Fortbestand während der Dauer der Aussperrung zu bejahen.

2. Das ergibt sich auch aus der die Sympathiekämpfe legalisierenden Klausel in dem von Ihnen herangezogenen Vertrage zwischen dem Eisenwerkverbande und den Gewer-

malignen Periode wohl gelegentlich, vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet, sehr zutreffende Werturteile über fabriksorganisatorische Fragen fassen konnte, daß man aber nicht die Muße fand und vielleicht auch nicht den Ueberblick besaß, die Betriebsleitung zu einer planvoll wohlüberlegten und methodisch aufgebauten Fabrikbetriebslehre auszubilden. Erst im Jahre 1905 ging man bei Krupp wenigstens an die Vorarbeiten zur Erreichung eines solchen Zieles. Eine geschichtliche Abteilung wurde gegründet.

In erster Linie kam es für die Verwaltung des Kruppischen Werkes darauf an, sich selbst auf Grund authentischen Quellenmaterials ein möglichst genaues Bild von der Entwicklung des Werkes im ganzen und in seinen einzelnen Zweigen zu verschaffen. Wurden die ersten Sammelarbeiten anfangs nur von einem bzw. zwei Beamten — gewissermaßen rekonstruierend — im Nebenamt ausgeführt, so ist später zeitweilig dieser Mitarbeiterstab auf 12 Personen verstärkt worden, um die notwendigen archivalischen Arbeiten bewältigen zu können.

Die Sammlung des Materials geschieht nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Beitreibung von im Besitz der Firma und anderwärts befindlichem Quellenmaterial im Original (z. B. von abgelegten Akten, Plänen, Drucksachen, Geschäftsbüchern u. dgl. des Werkes, von schriftlichem Nachlaß früherer Beamter, von im Privatbesitz befindlichen Bildern, Anzeigen, einzelnen Briefen u. dgl.).

2. Durchforschung der noch im Gebrauch befindlichen, aber doch weiter zurückreichenden Akten der zahlreichen Registraturen des Werkes nach historisch wertvollem Stoff und Festlegung desselben für das Archiv durch Abschrift, Auszug und Hinweis.

3. Sammlung mündlicher Tradition und persönlicher Erinnerungen bei den ältesten jetzigen und früheren Angehörigen des Werkes und Festlegung des Ergebnisses für das Archiv durch Niederschrift.

4. Durchforschung fremder Archive und Registraturen, sowohl privater als behördlicher, und Festlegung dort gefundener wertvoller Nachrichten durch Abschrift, Auszug oder Hinweis.

5. Durchsichtung der älteren Literatur und Festlegung wertvoller Aufsätze usw. in gleicher Weise.

Dieser so zusammengetragene Stoff wird im Archiv durchgesehen und geprüft. Sobald dabei etwas angetroffen wird, was von geschichtlicher Bedeutung zu sein scheint, wird das Schriftstück, Modell oder die Zeichnung unter einem bestimmten Stichwort registriert und für spätere Forschungsarbeiten aufbewahrt.

Natürlich ist auch hier eine Systematik notwendig, eine Zusammenstellung von Stichworten, nach denen das Material registriert und abgelegt wird. Da diese Systematik an sich sehr interessant ist, sei sie nachfolgend wiedergegeben:

- A. Die Familie Krupp.
- B. Die Gußstahlfabrik Essen (Organisation und Verwaltung, Immobilien und Betriebseinrichtungen, Fabrikationszweige, Statistisches, Jahresproduktion, Arbeiterzahl und Personenstandsaufnahme, Verbrauchs- und Verkehrsstatistik, Verschiedenes).
- C. Außenwerke.
- D. Wirtschaftliches (Beziehungen zur Stundenschaft, Finanzielles, Wirtschaftspolitik der Firma, Verschiedenes).
- E. Arbeiter- und Beamtenfragen (Sozialpolitik, Arbeiterbewegung, Streiks, Löhne, Arbeitsordnungen usw.).
- F. Wohlfahrtspflege für die Angehörigen und dergleichen.
- G. Konkurrenz usw.
- H. Verschiedenes (Unfälle, epochemachende Versuche, Erfindungen, große Aufträge, Ausstellungen usw.).

Zum Beweise, wie überaus differenziert die Unterteilung der Hauptrubriken nach und nach vorgenommen wurde, sei folgende Stichprobe angeführt:

- A. Die Familie Krupp. III. Alfred Krupp:
 - a) Alfred Krupps Leben:
 1. Verschiedenes.
 - b) Ehrungen:
 1. Verschiedenes.
 2. Titel und Orden.
 3. Denkmäler.
 4. Geschenke und Widmungen.
 - c. Reisen:
 1. Verschiedenes.
 - d) Alfred Krupps Beziehungen und Verhalten zu
 1. Verschiedenen;
 2. seinen Verwandten, insbesondere seinen Söhnen;
 3. seinen Beamten,
 4. seinen Arbeitern,
 5. seiner Profutura.
 - e) Alfred Krupps besondere Betätigung
 1. in verschiedener Hinsicht;
 2. als Metallurge und Hüttenmann;
 3. als Maschinenkonstrukteur;
 4. als Geschäftskonstrukteur;
 5. als Baumeister;
 6. als Kaufmann;
 7. als Organisator;
 8. als Gastfreund;
 9. als Wohltäter;
 10. als Kunstfreund.
 - f) Alfred Krupps Gemein Sinn gegenüber
 1. Verschiedenen
 2. Gemeinde und Mitbürgerschaft;
 3. Vereinen und Institutionen;
 4. Staat (Patriotismus)
 - a) in verschiedener Hinsicht;
 - b) Gratis-Geschäftslieferungen an Preußen 1870
 - z) Alfred Krupps Tod und Nachrufe.
- Man kann sich denken, daß ein „Wirtschaftshistoriker“ auf Grund eines solchen vielseitigen Materials das Lebensbild eines Alfred Krupp müde los in dem Sinne entwerfen kann, wie es von seinen Auftraggebern gewünscht wird, noch dazu, da dieses Material nur „zuverlässigen“ Leuten in die Hand gegeben wird.
- In welchem Sinne die Arbeiterfrage bei Krupp wirtschaftshistorisch gelöst wird, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:
- E. (Arbeiter- und Beamtenfragen).
 - I. Verschiedenes.
 - II. Statistik (Anzahl, Herkunft, Konfession, Dienstdauer, Familienangehörige).
 - III. Lebensläufe.
 - IV. Kruppische Angestellten-Geschlechter.
 - V. Lebenshaltung der Angestellten.
 - VI. Intellektueller und moralischer Zustand der Angestellten.
 - VII. Persönliche Beziehungen zum Arbeitgeber.
 - VIII. Die Arbeitsverhältnisse:
 - a) Arbeits- (Dienst-)Vertrag;
 - b) Löhne (Gehälter) und sonstige Bezüge, Gratifikationen usw.
 - c) Arbeitsordnung (Dienstanzweisung);
 1. Allgemeines;
 2. Kontrolle;
 3. Arbeitszeit;
 4. Sonntagsruhe;
 5. Urlaub.
 - d) Hygiene (Unfallverhütung);
 - e) Behandlung durch die Vorgesetzten;
 - f) Streitigkeiten und Beschwerden;
 - g) Arbeitsmarkt;

schaften, nach dem ein solcher Sympathiekampf nicht erfolgen darf.

„um eine Aenderung in oder Zusatz zu geltenden Verträgen zu erwirken“.

Diese Bestimmung wäre sinnlos, wenn für die Dauer der Sympathieausperrung der Vertrag ohne weiteres suspendiert wäre. „Geltende Verträge“ können nicht suspendiert sein; sind sie suspendiert, gelten sie eben nicht mehr.

Da Sie mir nicht den Vertrag im Wortlaut beigelegt haben, kann ich das nicht so, wie es wünschenswert wäre, an der Hand der einzelnen Tarifpositionen demonstrieren. Jedenfalls geht aber aus der obigen Bestimmung hervor, daß der Tarifvertrag nicht suspendiert ist. Indem der Vertrag die Sympathieausperrung legalisiert, wird diese vertragsgemäß, sie erfolgt innerhalb des Vertrages, darf aber keine andere Bestimmung des Vertrages verletzen. Die von Ihnen erwähnte Auffassung der Arbeitgeber, daß dann auch die Bestimmung über die Löhne während der Ausperrung gelten sollte, ist völlig unvernünftig. Sie zeugt davon, daß die Arbeitgeber den wirklichen Charakter des Tarifvertrages verkennen. Dieser ist lediglich ein das Ganze zusammenfassender Vorvertrag, auf Grund dessen der eigentliche Arbeitsvertrag des einzelnen Arbeiters mit dem einzelnen Unternehmer abgeschlossen werden muß. Entgegenstehende Bestimmungen sind nichtig. Die Ausperrungsklausel im Tarifvertrage gibt dem Arbeitgeber nur das Recht, unter näherbestimmten Bedingungen den Arbeitsvertrag des Arbeiters, nicht aber den Tarifvertrag, für die Dauer des Kampfes zu suspendieren, d. h. er kann auf die Arbeitsleistung der Arbeiter verzichten und zahlt dabei auch keinen Lohn. Der Lohn wird vertragsgemäß nur für geleistete Arbeit gezahlt. Da die Arbeitgeber vertraglich berechtigt sind, auf die Arbeitsleistung während der Sympathieausperrung zu verzichten, fällt auch die Lohnzahlung fort.

Der von Ihnen angeführte Fall, wonach die im Eisenwerkverbände organisierten Arbeitgeber während der Sympathieausperrung als Bedingung für die Wiedereröffnung ihrer Betriebe den Arbeitern die Forderung auf Austritt aus der Landesorganisation stellen, bietet die Gelegenheit, die Frage des Vertragsbruchs näher zu untersuchen.

Nach dem Verträge darf das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht angefochten werden. Demgegenüber ist das obige Verlangen der Eisenwerke zweifellos ein Vertragsbruch. Sie sperren die Arbeiter aus und verlangen während der Ausperrung von den Arbeitern, daß sie sich des Koalitionsrechtes begeben sollen, wenn sie Arbeit wünschen. Diese Arbeiter verlieren durch ihren Austritt alle durch die bisherige Mitgliedschaft in der Organisation erworbenen Rechte. Die Forderung der Eisenwerke auf Austritt der Arbeiter aus der Organisation während der Sympathieausperrung bedeutet also unbedingt einen Raub des Koalitionsrechtes und ist dementsprechend ein Vertragsbruch.

Der Vorfall zeigt indes, daß die tarifvertragliche Legalisation der Sympathiekämpfe unvereinbar ist mit dem ganzen Sinn und Zweck der Tarifverträge. Sie muß zu einer völligen Zerlegung des Kollektivvertrages und der Aufassung von der Unberlebarkeit der Verträge überhaupt führen. Ein Vertrag zum Schutze des gewerblichen Friedens kann und darf nicht Bestimmungen enthalten, die den wirtschaftlichen Krieg auf breiter Grundlage nicht nur legalisieren, sondern ihn direkt herbeiführen.“

Gewerbegerichtliches.

Das Urlaubsgesuch eines Angestellten, auf das der Unternehmer nicht antwortet, gilt als stillschweigend abgelehnt.

(Entscheidung des gemeinsamen Gewerbegerichts in Gera vom 25. Juni 1909. Aktenz. Lit. B. 19/1909.)

Der Kläger ist als Vorarbeiter gegen 40 Mk. Wochenlohn bei der Beklagten beschäftigt. Er hat den Chef schriftlich um Urlaub für einen Sonnabendnachmittag gebeten, ohne schriftlich oder mündlich Antwort zu erhalten. Er nahm deshalb an, der Urlaub sei genehmigt, und kam deshalb an dem Nachmittage nicht zur Arbeit, sondern machte eine Vergnügungspartie. Für den halben Tag wurde ihm aber ein entsprechender Betrag des Lohnes abge-

zogen. Er klagte beim Gewerbegericht, das die Klage aber abwies.

Entscheidungsgründe:

„Das Gewerbegericht konnte die Forderung des Klägers und ihre Begründung nicht anerkennen. Die im Arbeitsvertrage stehenden Personen haben gegenseitig ihre Verpflichtungen zu erfüllen, weshalb der Arbeitnehmer nicht berechtigt ist, in der geordneten Arbeitszeit ohne Genehmigung des Arbeitgebers aus einem im freien Willen des Arbeitnehmers liegenden Grunde wegzubleiben. Wenn Kläger auf das Gesuch nicht rechtzeitig Bescheid erhielt, so war es seine Verpflichtung, sich danach zu erkundigen. Die Folgerung einer stillschweigenden Genehmigung aus einem früheren Falle muß als unzulässig bezeichnet werden, weil der damals unterlassene Abzug vom Lohne lediglich vom guten Willen des Arbeitgebers abhing, und die Umstände, die in solchen Fällen für die Entschließung über Abzug oder Nichtabzug in Frage kommen, verschieden liegen können. Es würde zu unhaltbaren Konsequenzen führen, wenn man die im Einzelfall erteilte nachträgliche Entschuldigung einer Pflichtwidrigkeit zum Ausgangspunkt einer allgemein geltenden Anschauung von stillschweigender Genehmigung solcher Unterlassungen machen wollte.“

Hiernach war der Abzug als berechtigt anzuerkennen und Kläger unter Auferlegung der Kosten abzuweisen.“

Zu dem Urteile schrieb die sozialdemokratische „Neuhäuser Tribüne“ in Gera:

„Der zweite Satz der Begründung sagt ganz richtig, daß „die im Arbeitsverhältnis stehenden Personen gegenseitig ihre Verpflichtungen zu erfüllen haben“. Das Gewerbegericht hat aber ganz außeracht gelassen, daß es auch „gegenseitige“ Verpflichtung des Arbeitgebers gewesen ist, auf ein in aller Form eingereichtes Urlaubsgesuch zu antworten. Das Gewerbegericht hat sich mit diesem Urteil zu der Ansicht bekant, daß der Unternehmer gegenüber einem Angestellten überhaupt keine Verpflichtung hat und sogar vom einfachsten Akt der Höflichkeit, auf ein Gesuch zu antworten, entbunden ist. Den ersten Schritt hat der Angestellte getan, der zweite lag dem Unternehmer ob. Das Gewerbegericht sagt aber: Wenn du deinen Arbeitgeber höchst ersuchst, dir in Gnaden einen halben Tag Urlaub zu gewähren, und der gestrenge Herr es nicht einmal für nötig hält, dir zu antworten, dann mußt du eben nochmals betteln, damit dein Arbeitgeber erweicht wird. Und lehnt er es dennoch ab, dir zu antworten, dann — kannst du eben keinen Urlaub nehmen, denn du darfst nicht vergessen, daß du der getreue Sklave deines Herrn und Meisters bist. So sagt das Gewerbegericht und da muß es doch wahr sein. Eine Frage dürfte aber wohl gestattet sein. Was würde wohl Herr Stadtrat Lindner, der das sonderbare Urteil begründet hat, sagen, wenn er ein Urlaubsgesuch an den Stadtrat richten würde und man würde ihn keiner Antwort würdigen? Würde er dann auch sagen, es bezieht keine juristische Verpflichtung, auf ein Urlaubsgesuch zu antworten? Jedenfalls nicht!“

Die „Neuhäuser Tribüne“ hat damit recht, daß es unhöflich ist, auf ein höfliches Gesuch nicht zu antworten, und sie ist deshalb vom moralischen Standpunkte mit ihrer Kritik vollkommen im Recht. Anders ist der Fall aber vom rechtlichen und gesetzlichen Gesichtspunkte aus zu beurteilen, und da glaube ich, daß allerdings die

Nichtbeantwortung eines Urlaubsgeheuses als stillschweigende Verweigerung des Urlaubs angesehen werden kann. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, aber an und für sich muß man zugestehen, daß auch der Ansicht, von der das Urteil ausgeht, eine Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Man darf sich eben in Rechtsfragen nicht lediglich vom Gefühl leiten lassen, sondern muß auch die Verhältnisse und das Gesetz und seine Auslegung berücksichtigen.

Trotzdem halte auch ich das Urteil für inkonsequent, und zwar besonders deshalb, weil es vom Geraer Gewerbegericht gefällt worden ist. Der Stadtrat Lindner hat übrigens den Vorsitz im Gewerbegericht in der Verhandlung nur vertretungsweise geführt. Man kann ja nicht wissen, ob der ständige Vorsitzende zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre. Tatsache ist es jedenfalls, daß viele Gewerbegerichte, und das Geraer grundsätzlich, auf dem Standpunkte stehen, daß Stillschweigen Anerkennung, Einwilligung sei. Das Geraer Gewerbe- und Kaufmannsgericht, die einen Vorsitzenden haben, haben immer entschieden, daß ein Angestellter, dem unberechtigt ein Lohnabzug gemacht wird, oder der, trotzdem er gesetz- oder vertragsmäßig eine Kündigungsfrist hat, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne gesetzlichen Grund entlassen wird und der zu dem Lohnabzug oder zu der Entlassung schweigt und nicht sofort widerspricht, indem er sein Recht geltend macht, stillschweigend mit der an sich ungesetzlichen Maßregel einverstanden sei. Entschieden aber das Gericht grundsätzlich, daß Stillschweigen des Angestellten gegenüber dem Unternehmer Einverständnis und Anerkennung sei, so müßte es folgerichtig und gerechterweise den gleichen Grundsatz auch im entgegengesetzten Falle anwenden und auch in dem Stillschweigen des Unternehmers gegenüber einem Verlangen des Angestellten ein Einverständnis, eine Anerkennung erblicken. Das ist meines Erachtens eine nur logische Folgerung und Forderung, und von diesem Gesichtspunkte aus kann das erwähnte Urteil des Geraer Gewerbegerichts als einwandfrei nicht anerkannt, sondern es muß als ungerecht und sozial rückständig bezeichnet werden, weil es beweist, daß das Gericht, wenn auch nicht mit Absicht und Bewußtsein, mit zweierlei Maß mißt, je nachdem es sich um einen Unternehmer oder einen Angestellten handelt.

Gera-Neuß.

Felix Fraenkel.

Partelle und Sekretariate.

Zur Frage der Gestaltung der Sekretariatsberichte.

In Nr. 43 des „Correspondenzblattes“ äußert sich Genosse Hoch-Hanau bezüglich der Herausgabe der Sekretariatsjahresberichte für 1909. Genosse Hoch zitiert hierbei die im Breslauer Bericht von mir dargelegten Gründe, die zur Einschränkung unseres Berichts Veranlassung gegeben haben. Obwohl der Artikelschreiber auf diese Gründe nicht eingehen will, kann man meines Erachtens doch ersehen, daß er ihnen eine absolut untergeordnete Bedeutung nicht beimißt. Nachdem sich noch Genosse Radlof-Neumünster und dann Genosse Fette-Stuttgart geäußert haben, möchte auch ich mir gestatten, an dieser Stelle meine Ansicht ergänzend wiederzugeben.

Diese letztere deckt sich in der Hauptsache mit dem vom Genossen Fette Angeführten. Die Meinungen der Genossen Hoch und Radlof wirken zu-

nächst recht bestechend. Das aktuelle Thema der Reichsversicherungsordnung, die durch sie beabsichtigte oder doch wenigstens eintretende Verschlechterung, insbesondere auf dem Gebiet der Unfallversicherung, lassen den Wunsch nach möglichst umfangreichem Material durchaus erklärlich erscheinen, aber es kann doch nicht bestritten werden, daß sich in den bis jetzt erschienenen Jahresberichten der Sekretariate eine geradezu erdrückende Fülle von Material befindet, das, bei der vom Genossen Fette angeregten Sichtung und bei eindrucksvoller Darstellung, seine Wirkung auch auf die Regierungskreise nicht verfehlen wird. Wie sagte doch der Ministerialdirektor Caspar im Mai dieses Jahres auf dem Allgemeinen Krankentassenkongress in Berlin, und aus seinen Worten hörte ich so etwas wie ehrliche Ueberzeugung heraus: „Die Ausführungen der Herren Redner sind ja zum großen Teil zu meiner Freude so sachlich gewesen, daß sie gewiß vermöge dieser Sachlichkeit nicht verfehlen werden, die Reichsregierung zu einer ersten Erwägung der gewünschten Änderungen des Entwurfs zu bestimmen.“

Wenn nun Genosse Hoch gerade für das zu Ende gehende Geschäftsjahr einen größeren Bericht für erforderlich hält, so ist doch wohl noch die Frage aufzuwerfen, ob denn in diesem Jahre das Material ein so gesteigertes sein dürfte, um die Realisierung des Vorschlages als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Es besteht vielleicht die Möglichkeit, aber doch nicht die Wahrscheinlichkeit; jedenfalls würde auch ein weniger umfangreicher Bericht so viel des Wertvollen, verbunden mit Verbesserungsvorschlägen, enthalten können, daß das vom Genossen Hoch erwartete Resultat zu erreichen ist. Allerdings bin ich persönlich der Meinung, daß auch diese Verbesserungsvorschläge am besten von einer Centralstelle, wenn ich so sagen darf, geprüft werden, um die erforderliche Wirkung bei der Aufstellung bzw. Einreichung dieser Vorschläge, den in der Reichsversicherungsordnung versuchten reaktionären Bestrebungen gegenüber, zu ermöglichen.

Nun sagt Genosse Hoch in seinen Ausführungen, daß die in den Berichten enthaltene Kritik uns sehr wertvolle Dienste leisten könne bei der Aufrüttelung der Arbeitermassen, und er sagt weiter, es wird kein Genosse darüber im Zweifel sein, daß die beabsichtigten Verschlechterungen nur dann verhindert werden können, wenn die Bewegung gegen dieselben eine allgemeine wird. Nichts ist richtiger als das. Aber hier ist auch gleichzeitig der wunde Punkt bezüglich des Lesens der Berichte. Die in unserem Bericht erwähnten Gründe hat, wie schon gesagt, Genosse Hoch in Nr. 43 dieses Blattes wiederholt, so daß ich sie hier ausschalten kann. Ich habe die Empfindung, daß selbst der Hinweis auf diese Kritik nicht ausreichen wird, um an dem bisherigen Zustand etwas zu ändern. Es fehlt nun mal hier das momentan Spannende der Zeitungslektüre, darüber helfen alle Hoffnungen auf ein Besserwerden nicht hinweg. Wie wäre es aber, wenn die durch die Berichtsbeschränkung ersparten Kosten für die Agitation nach Außen verwendet würden. Man wird mir vielleicht einwenden, daß dies zu gegebener Zeit ohne weiteres geschehen muß, und doch könnte meines Erachtens durch planmäßige, gut durchgearbeitete Vorträge in den Gewerkschaften sowohl wie in der Partei viel erreicht werden, damit sich letzten Endes der Widerstand gegen die in der Versicherungsordnung mehr oder minder versteckten Regierungspläne in intensiver Weise zum Ausdruck bringen läßt.

Breslau.

R. Peterhaujel.

Mitteilungen.**Leitung**

über die in der Zeit vom 31. Oktober bis 13. November 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) Von den Vorständen der Centralverbände:

Brauereiarbeiter 117,—, Gastwirtsgehilfen 300,—, Bauarbeiter 76,—, Kürschner 500,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Rienstedten-Planfeneise 100,—, Bunzlau 151,60, Breslau 250,—, Wunsiedel 23,80, Elmshorn 250,—, Aachen 100,—, Muskau 50,—, Sufum 112,10, Burzen 21,65, Blauenjcher Grund 600,—, Hamburg, 6000,—, Kiel 2200,—, Mainz 200,—, Heidingsfeld 49,20, Bruchsal 30,—, Celle 100,—, Velten i. d. M. 100,—, Wedel i. Holst. 50,—, Berlin 9000,—, Binneberg 50,—, Dresden 800,—, Chemnitz 251,70, Jüterbog 42,10, Bauen 39,—, Weissenfels 19,71, Magdeburg 800,—, Potsdam 95,—, Gladbeck i. W. 79,45, Höhr 55,—, Halberstadt 261,22, Oldesloe 100,—, Jossen 37,—, Einbeck 80,—, Thorn 20,—, Bielefeld 400,—, Jauer 80,—, Mannheim 250,—, Krüppersteg (Rhd.) 88,40, Varel i. Oldbg. 37,25, Stendal 6,—, Ronsdorf 162,56, Limbach i. S. 24,30, Stuttgart 800,—, Würzburg 150,—, Cassel 60,—, Hadersleben 13,—, Belbert (Rhd.) 100,—, Barth 15,—, Kaiserslautern 35,—, Reichenbach i. Schl. 25,10, Rendsburg 46,—, Cüstrin 6,50, Wolfenbüttel 43,75, Hahnau i. Schl. 40,50, Riesa 8,30, Meißen 100,—, Zwidau i. S. 350,—, Danzig 350,—, Düsseldorf 400,—, Mügeln i. S. 200,—, Kostheim 50,—, Freiburg i. Schl. 222,70, Elberfeld 400,—, Grünberg i. Schl. 25,75, Königshütte i. O.-Schl. 45,—, Deutsch-Wissa 65,20, Heilbronn 50,—, Oranienburg 3,65, Leipzig 2000,—, Halle a. S. 100,—, Ludenwalde 150,—, Freiburg i. Brg. 10,85, Schorndorf i. Wittbg. 13,—, Homburg v. d. S. 12,65, Erlangen 16,70, Detmold 50,— Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bäcker: Landshut i. Bay. 8,30 Mk. **Böttcher:** Hamm i. W. 5,— Mk. **Brauereiarbeiter:** Kulmbach 20,— Mk. **Buchdrucker:** Salzuflen-Schötmar 10,—, Frier 31,40, Schleuditz 20,— Mk. **Lebendarbeiter:** Nossen 12,95 Mk. **Maurer:** Kirchwärdler 20,—, Striegau 20,—, Schlaue i. Pomm. 20,—, Grevesmühlen i. Mecklg. 30,—, Reinfel b. Hbg. 50,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Margarethenhütte 25,— Mk. **Schuhmacher:** Stadtilm 2,— Mk. **Steinarbeiter:** Hohenau-Neudorf 30,91 Mk. **Textilarbeiter:** Kusel (Rheinpfalz) 4,20 Mk.

d) Von Parteiorganisationen:

Sozialdem. Verein Alt-Barthau 77,45, Sozialdem. Verein und Gewerkschaften in Basing (Oberbayern) 87,45, Sozialdem. Kreiswahlverein Aschaffenburg 17,05, Sozialdem. Parteisekretariat Annaberg i. Erzgeb. 16,75 Mk.

e) Ausland:

Centralverband der Gewerkschaften Serbiens 300,— Mk.

f) Sonstige Sammlungen:

Für Alkohol Bestimmtes aus Bismarckhütte i. O.-Schl. 2,—, D. Lauterberg 2,—, S. Michalski-Bromberg 6,60, gesammelt in einer Versammlung der Binnenschiffer in Rienburg a. S. 14,—, eingegangen im Verbandsbureau der Textilarbeiter in Langenbielau 27,38, Arb.-Radfahrerklub „Wöwe“ Bonn 10,— Mk. Bereits quittiert 1252 171,37 Mk. In Summa 1283,161,60 Mk.

Berlin, den 13. November 1909.

Hermann Kube.

Die schwedische Landescentral sendet uns unter dem 16. November folgendes Telegramm:

Nachdem unser Kampf jetzt in ein neues Stadium getreten ist und im Hinblick auf die großzügige Hilfe, die uns von der deutschen Arbeiterschaft gewährt wurde, teilen wir mit, daß die Sammlung in Deutschland jetzt geschlossen werden kann. Zieht 15 000 Arbeiter bleiben jedoch auch jetzt noch außer Arbeit.

Der deutschen Arbeiterschaft bringen wir für die uns gewährte Hilfe unseren wärmsten Dank.

Für das Landessekretariat:

Lindquist.

Mit Bezugnahme auf diese Mitteilung der schwedischen Landesorganisation schließen wir hiermit die Sammlung für Schweden und ersuchen die Organisationen und Kartelle, die noch eingehenden Gelder gemäß den Bestimmungen der Kölner Resolution betr. Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission, H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15, einzusenden.

Die Generalkommission.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 48 des „Correspondenzblatt“ wird die Literaturbeilage Nr. 11 beigegeben werden. Diese Nummer wird in einem Umfange von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Neudruck des Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Jahrgänge 1891 bis 1899).

Auf Verlangen vieler Interessenten sind die Jahrgänge 1891 bis 1899 des Correspondenzblattes der Generalkommission neu gedruckt worden. Der Neudruck kann durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlage der Generalkommission bezogen werden. Der Preis für alle neun Jahrgänge beträgt 22,— Mk., gebunden in 4 Bänden 25,50 Mk. Mitglieder der Gewerkschaften erhalten dieselben zum Preise von 15,— bzw. 18,50 Mk., wenn sie die Bestellung direkt an die Generalkommission richten.

Der Neudruck umfaßt die ersten neun Jahrgänge des Correspondenzblattes der Generalkommission. Diese geben Auskunft über alle Vorgänge aus den ersten Stadien der zentralistischen Gewerkschaftsbewegung und sind für alle, die ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben, unentbehrlich. Der Neudruck ist genau nach den Originalen hergestellt und weist diesen gegenüber keinerlei Änderungen auf, so daß er in jeder Beziehung als Ersatz für diese gelten kann.

Bestellungen sind zu richten an: **H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.**

Die Generalkommission.